

und die Verifikation der Friedensabkommen¹⁶⁸ bis zum 31. Dezember 1997 anzuschließen,

unter Berücksichtigung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des siebenten Menschenrechtsberichts der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala¹⁶⁹,

sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte¹⁷⁰,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission¹⁷¹ und der darin enthaltenen Empfehlungen, die sie besser in die Lage versetzen sollen, den Anforderungen des Verifikationsprozesses im Zweijahreszeitraum 1998-1999 angemessen zu entsprechen,

ermutigt durch die Anstrengungen, die die Parteien und die Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft zur Unterstützung der Friedensabkommen unternommen haben,

in Anerkennung der Unterstützung, die die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca der Mission gewähren,

sowie in Anerkennung der Unterstützung und der besseren Koordinierung der aus den Friedensabkommen hervorgegangenen Programme und Projekte seitens der internationalen Gemeinschaft,

unter Hinweis darauf, daß die Parteien darum ersucht haben, daß sich das Mandat der Mission auf denselben Zeitraum erstreckt wie der Zeitplan für die Umsetzung, Einhaltung und Verifikation der Friedensabkommen, nämlich auf vier Jahre, von 1997 bis 2000,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala¹⁷¹;

2. *begrüßt* den siebenten Menschenrechtsbericht der Mission¹⁶⁹;

3. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte¹⁷⁰;

4. *fordert* die Parteien *auf*, auch weiterhin den Verpflichtungen nachzukommen, die sie mit dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte¹⁷² und den anderen Friedensabkommen eingegangen sind, insbesondere den Verpflichtungen, die in der zweiten Phase des Zeitplans für die

Umsetzung, die Einhaltung und die Verifikation der Friedensabkommen¹⁶⁸ enthalten sind;

5. *fordert* die Parteien und alle Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen um Konsensbildung, Aussöhnung und Entwicklung weiter zu verstärken und dabei die schwächsten Bereiche der Gesellschaft besonders zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. April bis zum 31. Dezember 1998 zu genehmigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen zur Struktur und Personalausstattung der Mission nach dem 31. Dezember 1998 vorzulegen;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Friedensbemühungen in Guatemala auch künftig zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala entrichtet;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

76. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/176. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987¹⁷³ gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung

¹⁶⁸ A/51/796-S/1997/114, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114.

¹⁶⁹ A/52/330.

¹⁷⁰ A/52/344.

¹⁷¹ A/52/554.

¹⁷² A/48/928-S/1994/448, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

¹⁷³ A/42/521-S/19085, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-second Year, Supplement for July, August and September 1987*, Dokument S/19085.

herbeizuführen, insbesondere in Bekräftigung ihrer Resolution 50/58 B vom 12. Dezember 1995 über internationale Hilfe für die Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit dieser¹⁷⁴,

unter Hervorhebung der Wichtigkeit der Schaffung des zentralamerikanischen Integrationssystems, des institutionellen Rahmens, der in erster Linie einen umfassenden Integrationsprozeß fördern soll; der Verabschiedung der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas, des neuen integrierten Programms für die nationale und regionale Entwicklung, das die Verpflichtungen und Prioritäten der Länder der Region im Hinblick auf die Förderung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und umweltrelevanter Fortschritte enthält; der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik; der Ausarbeitung des neuen Modells der zentralamerikanischen demokratischen Sicherheit und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden, alles Maßnahmen, die zusammen den globalen Bezugsrahmen für die Aufrechterhaltung und Konsolidierung des Friedensprozesses und die Grundlage für eine allseitig nützliche Neudefinition der Beziehungen zwischen Zentralamerika und der internationalen Gemeinschaft bilden,

mit Genugtuung über das am 29. Dezember 1996 zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca unterzeichnete Abkommen über einen tragfähigen und dauerhaften Frieden¹⁷⁵, mit dem alle im Rahmen des Friedensprozesses und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Abkommen in Kraft traten und somit der letzten und am längsten andauernden bewaffneten Konfrontation in der Region ein Ende bereitet wurde,

in Anerkennung der Fortschritte, die bei der Erfüllung der in den guatemalteckischen Friedensübereinkünften enthaltenen Verpflichtungen erzielt wurden, deren Umsetzung von der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala verifiziert wird, namentlich der Fortschritte im Hinblick auf die Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten in das Zivilleben, die Versorgung der Rückkehrer, die Einsetzung von Sonderkommissionen, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie der Fortschritte hinsichtlich der Verfassungsreformen,

mit Genugtuung die Rolle *aner kennend*, die die Friedenssicherungseinsätze und Beobachter- und Überwachungsmissionen der Vereinten Nationen gespielt haben, die ihren Auftrag in Zentralamerika gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beziehungsweise der Generalversammlung mit Erfolg erfüllt haben,

mit Genugtuung über die Veränderungen und Fortschritte, die die Völker Zentralamerikas erzielt haben, deren An-

strengungen unter anderem zu Verfassungsreformen, zur Stärkung und Entmilitarisierung der Zivilgesellschaft, zur Schaffung neuer politischer Gebilde, zur Abhaltung freier und pluralistischer Wahlen, zur Schaffung von Mechanismen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zum Recht der freien Meinungsäußerung, zur Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, zur Durchführung von Reformen des Gerichtswesens und zur Verabschiedung eines faireren Entwicklungsmodells geführt haben, das den zentralamerikanischen Völkern bessere Chancen bietet,

betonend, wie wichtig das Ende einer kritischen Epoche in der Geschichte Zentralamerikas und der Beginn einer neuen Ära ohne bewaffnete Konflikte ist, in der jedes Land eine frei gewählte Regierung besitzt und in der sich tiefgreifende politische, wirtschaftliche, soziale und andere Veränderungen vollzogen haben, die ein Klima geschaffen haben, das die Förderung des Wirtschaftswachstums und weitere Fortschritte bei der Konsolidierung und Weiterentwicklung demokratischer, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften begünstigt,

erneut erklärend, daß die Wiederherstellung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens und einer ebensolchen Demokratie in Zentralamerika ein dynamischer und fortlaufender Prozeß ist, der sich ernstest strukturellen Herausforderungen gegenüber sieht und dessen Fortbestand und Konsolidierung eng mit den Fortschritten auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung verbunden ist, namentlich der Milderung der extremen Armut, der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, der Reform des Gerichtswesens, der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Minderheiten und der Deckung der Grundbedürfnisse der schwächsten Gruppen unter der Bevölkerung der Region, alles Fragen, die eine der Hauptursachen der Spannungen und Konflikte waren und die somit mit derselben Dringlichkeit und demselben Engagement erörtert werden müssen wie die Beilegung der bewaffneten Konflikte,

nachdrücklich hinweisend auf die gemeinsame Teilnahme der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder an der Generaldebatte ihrer zweiundfünfzigsten Tagung, auf der sie im Einklang mit den eingegangenen Verpflichtungen erneut ihren Beschluß und ihren politischen Willen bekundet haben, auch weiterhin alles zu tun, um allmählich und schrittweise als Zielpunkt der in dem Protokoll von Tegucigalpa vom 12. Dezember 1991¹⁷⁶ vorgesehenen Gemeinschaft die in der Erklärung von Nicaragua vom 2. September 1997 vorgesehene Zentralamerikanische Union zu verwirklichen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁷⁷;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder unternehmen, um durch die Umsetzung der auf den Gipfeltreffen ver-

¹⁷⁴ Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1217.

¹⁷⁵ A/51/796-S/1997/114, Anhang II; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114.

¹⁷⁶ A/46/829-S/23310, Anhang III; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1991*, Dokument S/23310.

¹⁷⁷ A/52/344.

abschiedeten Übereinkünfte den Frieden und die Demokratie in der gesamten Region wiederherzustellen und eine bestandfähige Entwicklung zu fördern, und unterstützt den Beschluß der Präsidenten, daß Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung werden soll;

3. *unterstreicht* die Wichtigkeit des globalen Bezugsrahmens und der Aufstellung von nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten als Grundlage für die Förderung wirksamer, kohärenter und bestandfähiger Fortschritte der zentralamerikanischen Völker sowie für die Gewährung internationaler Zusammenarbeit im Einklang mit den neuen Gegebenheiten in und außerhalb der Region;

4. *erkennt an*, daß die Situation in Zentralamerika weiter genau verfolgt werden muß, damit einzelstaatliche und regionale Anstrengungen unterstützt werden, die unternommen werden, um die tieferliegenden Ursachen zu überwinden, die zu bewaffneten Konflikten geführt haben, eine Umkehr zu verhindern und den Frieden und die Demokratisierung in der Region zu konsolidieren und die Ziele der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas¹⁷⁴ zu fördern;

5. *begrüßt* die Unterzeichnung des Abkommens über einen tragfähigen und dauerhaften Frieden¹⁷⁵ und das Inkrafttreten der anderen während des Friedensprozesses zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca geschlossenen Abkommen sowie die Fortschritte, die bei der Umsetzung dieser Abkommen erzielt wurden, und fordert alle Sektoren der guatemaltekischen Gesellschaft nachdrücklich auf, sich diesen Anstrengungen anzuschließen und mutig und entschlossen auf die Konsolidierung des Friedens im Einklang mit Buchstaben und Geist der Friedensübereinkünfte hinzuwirken;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Durchführung aller unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Friedensübereinkünfte, deren Einhaltung eine unabdingbare Voraussetzung für einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in Guatemala ist, auch weiterhin zu unterstützen und zu verifizieren und die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala bei der Erfüllung ihres Auftrags entschlossen zu unterstützen;

7. *anerkennt* die Wichtigkeit des Zentralamerikanischen Integrationssystems als desjenigen rechtlichen und institutionellen Organs, das zur Koordinierung und Harmonisierung der Anstrengungen notwendig ist, die ergriffen werden, um die wirtschaftliche, soziale, kulturelle, umweltbezogene und politische Integration der zentralamerikanischen Länder im Einklang mit den von den Regierungen des Isthmus zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratisierung festgelegten Ziele und Prioritäten herbeizuführen, und fordert die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und die anderen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf, großzügig und wirksam zu kooperieren, damit das Zentralamerikanische Integrationssystem besser und effizienter in der Lage ist, seinen Auftrag zu erfüllen;

8. *ermutigt* die zentralamerikanischen Regierungen, ihren historischen Verantwortlichkeiten auch weiterhin nachzukommen, indem sie die aufgrund regionaler oder nationaler Übereinkünfte eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung des Sozialprogramms zur Überwindung der Armut und Arbeitslosigkeit, zur Herbeiführung einer gerechteren und faireren Gesellschaft, zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, zur Konsolidierung einer modernen und transparenten öffentlichen Verwaltung und zur Beseitigung von Korruption, Strafflosigkeit, Terrorakten und Drogen- und Waffenhandel, voll erfüllen, alles Maßnahmen, die notwendig und dringend sind, um einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

9. *spricht* dem Generalsekretär, seinen Sonderbeauftragten, den Gruppen der Freunde der Friedensprozesse in El Salvador (Kolumbien, Mexiko, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika) und Guatemala (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika), der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), dem politischen Dialog und der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sowie den anderen kooperierenden Ländern und der internationalen Gemeinschaft insgesamt *erneut ihren tiefempfundenen Dank* für ihre Unterstützung und Solidarität beim Aufbau des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in Zentralamerika aus;

10. *weist von neuem darauf hin*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit Organen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, und der Gebergemeinschaft in der neuen Etappe der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Zentralamerika ist, und fordert sie nachdrücklich auf, die zentralamerikanischen Bemühungen auch weiterhin zu unterstützen, damit diese Ziele erreicht werden, und dabei dem globalen Rahmen der neuen regionalen Entwicklungsstrategie Rechnung zu tragen, der den kollektiven Bestrebungen und Bedürfnissen der zentralamerikanischen Völker entspricht;

11. *ersucht* den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der zentralamerikanischen Regierungen auch weiterhin seine volle Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere ihren Anstrengungen zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie durch die Durchführung eines neuen, umfassenden Programms für eine bestandfähige Entwicklung und die Initiative zur Errichtung der Zentralamerikanischen Union, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

12. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.